

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt Hügelsheim am Montag, den 13.11.2017, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderat Marco Eberle
Gemeinderat Prof. Dr. Peter Jehle
Gemeinderat Hans Kiefer
Gemeinderat Bernhard Rußi
Gemeinderat Roland Schell

Protokollführer:

Hauptamtsleiter Gerold Klein

Verwaltung:

Ortsbaumeister Elmar Sauter

Urkundspersonen:

Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Dr. Peter Jehle

Entschuldigt:

Mitglieder:

Gemeinderat Heinz-Uwe Korell

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 25.10.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.11.2017 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind.

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Parkfläche mit 28 Stellplätzen auf dem Grundstück, Flst. Nr. 5773, Am Hecklehamm 16

Vorlage: BAU/060/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand vor.

Gemeinderat Dr. Jehle weist darauf hin, dass die Parkflächen vermutlich an Fluggäste des Baden Airparks vermietet werden. Es wird also ein Tag- und Nachtbetrieb dort stattfinden. Deswegen muss für diesen Bereich der Lärmschutz geprüft werden.

Gemeinderat Eberle fragt, ob in dem vorderen Gebäudeteil überhaupt ein Gewerbe vorhanden ist, oder ob das gesamte Gebäude nur für Wohnzwecke dient. Dann müsste eine Nutzungsänderung beantragt werden. Bürgermeister Dehmelt sagt zu, dies zu prüfen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das Errichten von Stellplätzen auf dem Grundstück, Flst. Nr. 5773, Am Hecklehamm 16 zu erteilen. Die Stellplätze sind jedoch im hinteren Bereich so anzuordnen, dass der 6 m breite Pflanzstreifen entlang der Grundstücksgrenze, welcher mit einem Pflanzgebot belegt ist, nicht tangiert wird.

Die Baurechtsbehörde wird gebeten das Vorhaben nach Immissionsrecht zu prüfen, in Zeiten wo eine gewerbliche Nutzung im Gewerbegebiet stattfindet.

Des Weiteren wäre zu prüfen, inwieweit für das vordere Gebäude eine Nutzungsänderung die dem derzeitigen Bebauungsplan entspricht, erforderlich ist. Dem Pflanzgebot ist Rechnung zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Flachdachbungalows auf dem Grundstück, Flst. Nr. 134 und 134/5, Kleine Straße 8

Vorlage: BAU/061/2017

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt trägt den Sachstand vor. Er schlägt vor, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu erteilen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines eingeschossigen Wohnhauses auf dem Grundstück, Flst. Nr. 134 in der Kleine Straße 8 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
